

Homosexualität im Spannungsfeld von Gesellschaft und Gemeinde

Stellungnahme der Bundesleitung

Homosexualität im Spannungsfeld von Gesellschaft und Gemeinde

1. Gesellschaftliche Situation

1.1 Die veränderte Bewertung der Homosexualität in der Gesellschaft

Über Homosexualität kann man nicht reden, ohne das Unrecht einzugestehen, das homosexuell empfindenden Menschen in der Vergangenheit zugefügt wurde. Im Deutschen Reich wurde 1871 die Homosexualität durch den § 175 Strafgesetzbuch (StGB) allgemein kriminalisiert. In der Zeit des sogenannten Dritten Reiches erfolgte eine verschärfte Verfolgung. Etwa 10.000 bis 15.000 Homosexuelle wurden in Konzentrationslager verschleppt, zum Teil zu Experimenten missbraucht oder getötet. 1963 erklärte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein staatliches Verbot einvernehmlicher Homosexualität zwischen Erwachsenen für unzulässig. In Deutschland galt der § 175 StGB noch bis zum Jahr 1969. Schätzungen sprechen von 50.000 homosexuellen Männern, die zwischen 1949 und 1969 wegen dieses Vergehens verurteilt wurden. Seit 1969 ist homosexuelles Verhalten nur noch unter besonderen Umständen strafbar, die solchen von Heterosexuellen verübten Delikten entsprechen, zum Beispiel an Kindern und Widerstandsunfähigen oder bei Anwendung von Gewalt. Danach führte die Änderung der Lebensverhältnisse, der rechtlichen

Situation und des Selbstbewusstseins der Homosexuellen zu einem grundlegenden Wandel. Homosexuelle bekennen sich heute mehr und mehr offen zu ihrer Neigung und ihrer anderen Lebensweise. Ein ehemaliger Aktivist der Schwulenbewegung stellte 1994 fest: „Die politisch-emanzipatorische Schwulen-Bewegung (Gay Liberation Movement) ist ihren Kinderschuhen ... entwachsen. Aus [ihr] ... ist in den letzten 25 Jahren eine gut organisierte, leidenschaftliche und sich in der Öffentlichkeit hervorragend darstellende politische Bewegung unserer Zeit geworden. Es gibt nur wenige politische Bewegungen, die sich ähnlich schnell entwickelt haben. Die politisch emanzipatorische Schwulen-Bewegung wird heute unterstützt von einflussreichen Rechtsanwälten, Psychologen und Geschäftsleuten. Nur wenige Politiker wagen es, sich ihr öffentlich entgegenzustellen.“¹ Der Einfluss der Schwulen-Bewegung führte dazu, dass die Amerikanische Psychiatrische Gesellschaft (American Psychiatric Association [APA]) 1973 beschloss, Homosexualität aus der Liste psychischer Störungen zu streichen. 1992 distanzierte sich auch die Weltgesundheitsorganisa-

¹Noel Mosen; in: Homosexualität und christliche Seelsorge – Dokumentation eines ökumenischen Symposions, AUSAAT Verlag 1995, S. 160-194, S. 160.

tion (WHO) von der Definition der Homosexualität als pathologischer Form der Sexualität, indem sie Homosexualität aus der Liste der Krankheiten strich. Auch in der Bevölkerung wächst die Akzeptanz homosexueller Menschen. Antworteten 1994 auf die Frage, ob Homosexuelle heiraten dürften, 33% mit Ja und 57% mit Nein (Forsa), so hatte sich 1999 das Verhältnis fast umgekehrt: Jetzt antworteten 54% mit Ja und 37% mit Nein. Ein weiterer Meilenstein der Entwicklung, mit der sich auch die Kirchen auseinander setzen müssen, wurde im Jahr 2001 mit dem „Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft“ erreicht. Der Gesetzgeber verschaffte damit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in wesentlichen Punkten eine vergleichbare Rechtsstellung wie Ehegatten (Erbrecht,

Mietrecht, Namensrecht, Unterhaltsanspruch, Zeugnisverweigerungsrecht, Besuchsrecht im Krankenhaus, Zuzugsrecht des ausländischen Lebenspartners). Die Lebenspartnerschaft wird vor einer staatlichen Behörde durch die ausdrückliche Erklärung begründet, eine Partnerschaft auf Lebenszeit führen zu wollen. Obwohl die Lebenspartnerschaft von der Ehe unterschieden bleiben soll, wird schon jetzt vielfach von der „Homo-Ehe“ gesprochen. Sind die Kirchen in der Vergangenheit oft durch Unkenntnis und Unverständnis schuldig geworden, weil sie Menschen ablehnten und verurteilten, die zutiefst persönliche Zuwendung brauchten, so stehen sie heute in der gegenteiligen Gefahr. Manche lassen sich ungeprüft ein schlechtes Gewissen einreden.

1.2 Die Beurteilung der Homosexualität in den Humanwissenschaften

Die psychologische Forschung hat sich in den letzten Jahren überwiegend von einer Beurteilung der Homosexualität als Krankheit bzw. als pathologischer Form der Sexualität distanziert. Diese Beurteilung war jedoch in erster Linie politisch und nicht wissenschaftlich motiviert. Von einem wissenschaftlichen Konsens über den Ursprung und die Entstehungsbedingungen von Homosexualität ist man bis heute weit entfernt. Eine Reihe namhafter Sexualwissenschaftler bestreiten heute eine biologische Fixierung der Homosexualität. Sie sagen, dass es weder Homosexualität noch Heterosexualität gibt und sprechen von

Sexualitäten, die formbar und veränderbar seien.² Dies ist auch das Ergebnis einer Untersuchung von Prof. Dr. Robert Spitzer, Leiter des biometrischen Forschungszentrums des staatlichen psychiatrischen Instituts der Stadt New York.³ Er wies 2001 in einer Studie nach, dass Veränderung von Homosexualität möglich ist. Am überzeugendsten erscheint uns nach wie vor die Erklärung, Homosexualität als Störung in der komplexen Entwicklung der Geschlechtsidentität zu verstehen. Gegen eine erblich festgelegte Veranlagung zur Homosexualität sprechen folgende Gründe: a) Zahlreiche Homosexuelle leiden unter ihrer

²Gunter Schmidt, *Motivationale Grundlagen sexuellen Verhaltens*; in: *Psychologie der Motivation* Bd. 2, hg. von H. Thomaе, Göttingen 1983.

³Robert L. Spitzer spielte 1973 eine Schlüsselrolle, als die Amerikanische Psychiatrische Gesellschaft (APA) Homosexualität aus der Liste psychischer Störungen strich. Spitzer hat am 9. Mai 2001 eine neue Studie zur Frage der Veränderbarkeit einer homosexuellen Orientierung vorgelegt. Darin kommt er zum Ergebnis, dass Veränderung für hochmotivierte Menschen tatsächlich möglich ist. Allerdings schränkt er ein, es sei ein Irrtum zu meinen, sie sei für die meisten hochmotivierten Individuen möglich. In: Christen in der Offensive e.V. (Hg.), *Bulletin* 2/2001. Nachrichten aus dem Deutschen Institut für Jugend und Gesellschaft.

Neigung und suchen Veränderung. Und es gibt zahlreiche Beispiele für eine tatsächliche und endgültige Neuorientierung. b) Diese Veränderungen sind in der Regel nicht zufällig, sondern es lassen sich theoretisch gut begründete Behandlungsverfahren angeben. c) Dass die Veränderung der homosexuellen Neigung ein schwieriges und mühsames Unternehmen ist, ist kein Grund zur Annahme, es handle sich um ein unabänderliches Persönlichkeitsmerkmal. Auch bei anderen psychischen Problemen wird eine Heilung nur bei einem Teil der Klienten erreicht. Demgegenüber wird gelegentlich eine genetische Veranla-

gung behauptet, die nicht zu verändern sei. Daraus wird geschlossen, etwas biologisch Bestimmtes könne nicht Straftatbestand oder Sünde sein. Aber abgesehen davon, dass eine monokausale Begründung bei so komplexen Prozessen wie der Entwicklung der sexuellen Identität unwahrscheinlich ist, ist eine genetische Veranlagung bisher nicht nachgewiesen. Das Gleiche gilt für die vereinzelt vorgetragenen Hypothesen, es handle sich bei der Homosexualität um die Folgen einer vorgeburtlichen Störung des Hormonhaushalts oder einer Gehirn-anomalie.⁴

2. Biblische Aussagen

2.1 Die Ablehnung der männlichen Homosexualität im Alten Testament

Es gibt nur relativ wenige Bibelstellen, die zur Homosexualität Stellung nehmen. Auf diese ist im Folgenden einzugehen. Im Alten Testament ist an zwei Stellen von Homosexualität die Rede. Sie lauten: Kein Mann darf mit einem anderen Mann geschlechtlich verkehren; denn das verabscheue ich (3. Mose 18, 22).⁵ Ähnlich lautet 3. Mose 20, 13: Wenn ein Mann mit einem anderen Mann geschlechtlich verkehrt, haben sich beide auf abscheuliche Weise vergangen. Sie müssen getötet werden; ihr Blut findet keinen Rächer.⁶ Das im hebräischen Grundtext hier verwendete Verb „sich legen, liegen“ wird auch im sexuellen Sinn für den Geschlechtsverkehr

verwendet, und zwar sowohl wenn dieser im gegenseitigen Einverständnis⁷ als auch gewaltsam erfolgt.⁸ In der Diskussion dieser beiden Stellen wird die Position vertreten, hier würde nicht die Homosexualität als solche verurteilt, sondern lediglich die Vergewaltigung eines Mannes durch einen anderen Mann. Ein solcher Vorgang wird in 1. Mose 19, 4ff und Richter 19, 22ff beschrieben. Dort sollen Männer dadurch terrorisiert werden, dass man sie in ihrem Mannsein erniedrigen bzw. durch Vergewaltigung zwingen will, den sexuellen Part einer Frau zu übernehmen. Diese Deutung ist für 3. Mose 20, 13 aber schon deshalb unwahrscheinlich, weil

⁴ Literaturangaben bei Christl Vonholdt, in: Homosexualität und christliche Seelsorge – Dokumentation eines ökumenischen Symposions, Aussaat Verlag 1995, S. 141-150.

⁵ So übersetzt die Gute Nachricht Bibel; die wörtliche Übersetzung lautet: Und mit Männlichem sollst du nicht liegen (im) Frauenbeischlaf; eine Schandtat (ist) es.

⁶ Gute Nachricht Bibel; die wörtliche Übersetzung lautet: Und jemand, der liegt mit Männlichem (im) Frauenbeischlaf, Schandtat tun beide von ihnen. Sie sollen getötet werden, ihre Blutschuld (lastet) auf ihnen.

⁷ Vgl. 1. Mose 30, 15ff; 3. Mose 15, 18.24; 4. Mose 5, 13.19; 31, 17f.35; Hesekiel 23, 8.

⁸ Vgl. 1. Mose 19, 32ff; 34, 2; 39, 12.14; 2. Samuel 13, 11ff.14.

dort die Strafe beiden Männern gilt. Es ergäbe keinen Sinn, wenn nicht nur der Vergewaltigende (der Täter), sondern auch der Vergewaltigte (das Opfer) getötet werden sollte. Es ist hier vielmehr vom Einverständnis beider Männer auszugehen.

Die am ehesten zutreffende Bedeutung von 3. Mose 18, 22 und 20, 13 ist folglich die, dass die praktizierte Homosexualität von Männern als solche verurteilt wird. Von der weiblichen Homosexualität ist im Alten Testament nicht die Rede.

2.2 Die Ablehnung der Homosexualität im Neuen Testament

Im Neuen Testament wird an folgenden Stellen auf Homosexualität Bezug genommen: Römer 1, 22-27; 1. Korinther 6, 9-11 und 1. Timotheus 1, 8-11. Auf diese Worte ist nun einzugehen. Das Thema Homosexualität wird in Römer 1, 22-27 im Zusammenhang eines übergeordneten Gedankengangs aufgegriffen: Die grundlegende Schuld der Menschen ist, dass sie Gott die ihm als Schöpfer zukommende Ehre, Anbetung und Anerkennung verweigern. Sie lehnen sich vielmehr gegen ihn auf und gehorchen seinen Weisungen nicht, sondern machen sich eigene Götter. Deshalb gibt Gott die Menschen den Folgen des Unheils in der Welt preis, das sie durch ihre Schuld bewirken. Als der verborgene Richter überlässt Gott die Menschen sich selbst und ihren Perversionen (Vertauschungen) und lässt sie so das Gericht an sich selbst vollziehen. Zu diesen Vertauschungen, die den Menschen als Folge seines Abfalls von Gott treffen, gehört der gleichgeschlechtliche Verkehr von Männern und Frauen. Die Homosexualität war in der griechisch-römischen Welt verbreitet. Paulus hebt die praktizierte Homosexualität als Kennzeichen der sittlichen Zerrüttung besonders

hervor, weil das Elend faktischer Gottlosigkeit am intensivsten am eigenen Leib erfahren wird, nämlich als unbefriedigende Leere, die sexueller Egoismus hinterlässt. In 1. Korinther 6, 9-11 ist die Homosexualität kein eigenes Thema. Sie wird unter den sündigen Verhaltensweisen aufgezählt, die von der zukünftigen Königsherrschaft Gottes ausschließen. Die Christen sind durch Jesus Christus von ihrer Schuld und der Macht der Sünde befreit worden, und ihr Leben ist neu geworden durch den Heiligen Geist. Deshalb vertragen sich die aufgezählten Verhaltensweisen nicht mit ihrem Glauben, sondern gefährden ihr Heil. Zu solchen Verhaltensweisen zählt Paulus den geschlechtlichen Umgang von Männern mit Männern, besonders auch mit Kindern und Jugendlichen. Die sogenannte Knabenliebe wurde in der hellenistischen Welt vielfach als selbstverständlich hingenommen, gelegentlich sogar als eine höhere Form der Liebe gepriesen. In 1. Timotheus 1, 8-11 wendet sich Paulus gegen Irrlehrer, die durch Spekulationen eine besondere Bedeutung des alttestamentlichen Gesetzes für die Glaubenden und ihr Heil erschließen wollten. Er betont, dass das Ge-

setz vor allem für die Menschen da ist, die sich nicht um Recht und Ordnung kümmern, für Sünder, die Gott und seine Gebote verachten. Zu ihnen zählt Paulus unter anderem auch die, die Homosexualität praktizieren. Für die Christen ergeben sich Gottes Weisungen aus der gesunden Lehre, aus dem Evangelium, ohne dass dadurch die inhaltlichen Normen des Gesetzes für sie aufgehoben wären. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Neuen Testament der gleichgeschlechtliche Umgang von Männern und Frauen eindeutig als Sünde

gewertet wird. Gegenüber der griechisch-römischen Umwelt, in der homosexuelles Verhalten verbreitet war, besonders auch der geschlechtliche Umgang von Männern mit Kindern und Jugendlichen, die sogenannte Knabenliebe, betont Paulus die Ordnungen Gottes für die Menschen und ihre Sexualität. Er passt sich nicht seiner Umwelt an, sondern bezeichnet homosexuelles Verhalten als Sünde, von der die Menschen umkehren sollen, weil es sich nicht mit dem Glauben an Jesus Christus verträgt.

2.3 Zur biblischen Bestimmung des Menschen als Mann und Frau⁹

Um die biblische Bewertung der Homosexualität zu verstehen, ist nicht nur von den wenigen ablehnenden Aussagen im Alten und Neuen Testament auszugehen. Sie haben vielmehr ihr Gegenstück in den positiven Anschauungen über die schöpfungsgemäße Bestimmung des Menschen und seiner Sexualität. Gott hat den Menschen als Mann und Frau zu seinem Gegenüber erschaffen (1. Mose 1, 27f). Das zeigt nach Jesu Worten, dass Mann und Frau in der Ehe zusammengehören, so dass sie zu „einem Leib“ werden, d.h. sie bilden eine umfassende persönliche Gemeinschaft auf allen Gebieten, in die ihre sexuelle Beziehung eingebettet ist (1. Mose 2, 18-25; Matthäus 19, 4-6; Markus 10, 6-9). Die Partnerschaft von Mann und Frau in der Ehe wird als die von Gott gewährte und zugleich gebotene, dem Gelingen des Lebens dienende Lebensordnung verstanden. Zum Mensch-

sein gehört demnach notwendig die Polarität der Geschlechter. Der von Gott geschaffene Mensch „Adam“ wird zum Mann (hebräisch: isch) an dem von ihm nicht nur biologisch unterschiedenen Du der Frau (hebräisch: ischa). Beide brauchen die Ergänzung durch das andere Geschlecht und entsprechen in dieser Ergänzung der Bestimmung zur Gottebenbildlichkeit. Der Vollzug geschlechtlicher Gemeinschaft ist in der Bibel nur in die umfassende Lebensgemeinschaft der Ehe eingeordnet. Kinder gehören als Segen Gottes zu dieser Partnerschaft von Mann und Frau, die deshalb die grundsätzliche Bereitschaft zum Kind einschließt und zur Familie hin offen ist (1. Mose 1, 27f; Psalm 127, 3). Die Ehe soll als Raum der Liebe für die einmalige, von Gott geschenkte Partnerschaft von Mann und Frau geschützt sein. Für biblisches Denken ist daher ein wertfreies Verständnis

⁹ Die biblische Bestimmung des Menschen als Mann und Frau kann im Rahmen dieser Stellungnahme nur angedeutet werden. Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahme der Leitung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden „Zur Ehe heute“ vom April 1998.

der Homosexualität im Sinn einer „Laune der Natur“ oder einer „gleichwertigen Variante der vielgestaltigen Sexualität“ nicht möglich. Die schöpfungsgemäße Bestimmung der beiden Geschlechter lässt praktizierte Homosexualität als Verkehrung der von Gott gewollten Ordnung erscheinen. Sexualwissenschaftler mit psychoanalytischer Prägung sehen in der Liebe

zum Partner des eigenen Geschlechts eine Überwertigkeit des Strebens nach Autonomie und der Selbstliebe. Auf diese Weise werde allerdings das gesuchte Selbst, die eigene Männlichkeit, nicht gefunden. Die dabei entstehende Frustration ist vermutlich der Grund dafür, dass die Partner häufig gewechselt werden bzw. dass sexuelle Nebenkontakte die Regel sind.

3. Folgerungen für ein Leben nach biblischen Weisungen

3.1 Können homosexuell empfindende Personen Glieder einer christlichen Gemeinde sein?

In der Bibel wird als Sünde ausschließlich homosexuelles Verhalten bezeichnet. Es ist deshalb zu unterscheiden zwischen Menschen, die homosexuell bzw. homophil empfinden, und solchen, die sich homosexuell betätigen, also mit Menschen des gleichen Geschlechts sexuell verkehren. Es geht für die Gemeinde darum, homosexuell empfindende Menschen nicht zu verurteilen und sie mit ihrer Sexualität zu identifizieren, sondern sie anzunehmen. Homosexualität ist vor allem eine Beziehungsstörung. Da wir alle in unserem Leben Störungen, Verletzungen und Probleme in unseren Beziehungen und mit unserer Sexualität haben, ist keiner von uns besser oder schlechter. Die entscheidende Frage lautet: Wie will ich damit umgehen? Als Gemeinden sind wir aufgefordert, Orientierung zu geben, indem wir von der Bibel her aufzeigen, was die Sicht und das Bild

Gottes vom Menschen ist und wie die Sexualität in das Menschsein eingeordnet ist. Gleichzeitig ist es die seelsorgerliche Aufgabe der Gemeinde, Christen, die homosexuell empfinden, herauszufordern, ihre Identität in Übereinstimmung mit dem Evangelium verändern zu lassen. Wo homosexuell empfindende Menschen dazu bereit werden, wollen wir ihnen seelsorglich und therapeutisch helfen. Dazu sollte die Hilfe von Fachleuten in Anspruch genommen werden. Die Tatsache homophiler Neigungen braucht also nicht verleugnet zu werden. Sie hindert nicht daran, Glied einer Gemeinde zu sein. Jesus ist als Arzt für die Kranken gekommen (Markus 2, 17) und hat die Mühseligen und Beladenen zu sich gerufen (Matthäus 11, 28; vgl. auch 1. Korinther 1, 26-29). Wenn ein Gemeindeglied jedoch seine Homosexualität praktiziert, so ist wie bei anderer Sünde

Seelsorge und heilsame Gemeindegerechtigkeit zu üben mit dem Ziel, den Betroffenen zur Umkehr zu führen. Ebenso ist seelsorglich mit den Betroffenen zu sprechen, wenn ho-

mosexuelles Verhalten als normal, gut und unveränderbar dargestellt bzw. als eine mögliche Form der Sexualität propagiert wird, die mit dem Willen Gottes vereinbar sei.

3.2 Entspricht es dem Willen Gottes, die homosexuelle Neigung auszuleben?

Das Vertrauen auf Gottes Handeln ermöglicht dem Menschen ein ethisch verantwortetes Verhalten, das an den Geboten Gottes orientiert ist. In der in Jesus Christus geschenkten relativen Freiheit kann er sich zu seiner persönlichen Prägung verhalten und seine Sexualität verantwortungsvoll entsprechend dem Willen Gottes gestalten. Es ist für homosexuell empfindende Christen ebenso unangemessen, an homosexuellem Verhalten festzuhalten, wie es für heterosexuell empfindende Christen unangemessen ist, an Unzucht oder Ehebruch festzuhalten. Homophil empfindende Christen sollen versuchen, ein Leben in disziplinierter sexueller Abstinenz zu leben, es sei denn, es gelingt ihnen, ihre Orientierung zu ändern und eine Beziehung in einer Ehe von Mann und Frau zu leben. Trotz der heutiges Denken prägenden Überzeugung ist sexuelle Befriedigung kein „heiliges Recht“. Es ist für die christliche Sexualethik nicht unerheblich, dass sowohl Jesus als auch der Apostel Paulus ohne sexuelle

Beziehungen lebten. In 1. Korinther 7, 8f.25-40 empfiehlt Paulus Ehelosigkeit als eine Möglichkeit angesichts der anbrechenden Endzeit, um in besonderer Weise für Gott zu leben. So haben zum Beispiel die Diakonissen ihr Leben als Ehelose für Gott und ihre Nächsten gelebt. Homosexuell empfindende Menschen dürfen nicht um ihrer Orientierung willen aus der Gemeinschaft der Glaubenden ausgeschlossen werden. Aber sie müssen sich bewusst sein, dass die Gemeinde ein Ort des Lernens, der Veränderung und des Gehorsams gegenüber den biblischen Weisungen ist und nicht nur ein Ort, wo man getröstet und nachsichtig behandelt wird. Die Gemeinde soll eine Gemeinschaft sein, die durch ihr Zusammenleben jeden, der in ihren Kreis der Nachfolge Jesu kommt, emotional unterstützt und ihm geistliches Wachstum ermöglicht. Solche Unterstützung ist gerade auch für unverheiratete Menschen wichtig, und zwar unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung.

3.3 Können homosexuell empfindende Christen erwarten, dass sich ihr Empfinden verändert?

Entgegen Behauptungen von Lesben- und Schwulenverbänden ist die sexuelle Aus-

richtung eines Menschen nicht unabänderlich. Sie kann im Laufe eines Lebens verän-

dert werden. Wenn Menschen, die hinter ihrer homosexuellen Orientierung stehenden Fragen und Sehnsüchte zum Beispiel in einer Therapie bearbeiten, können sie eine Veränderung erleben. Viele Zeugnisse von Menschen belegen, dass sie Heilung erfahren und zu einer heterosexuellen Orientierung hin verändert wurden.¹⁰ Es gibt Fachleute und christliche Organisationen, die über Veränderungsmöglichkeiten bei Homosexualität informieren und Hilfe zur Veränderung für solche Menschen anbieten, die dies wollen. Christen erfahren in einem solchen Veränderungsprozess die verwandelnde Kraft des Heiligen Geistes, der in ihnen wirksam ist. Deshalb brauchen Christen sich nicht mit ihrer sexuellen Orientierung abzufinden, sondern kön-

nen erwarten, dass sie von Gott Hilfe und Heilung erfahren, auch durch die Tätigkeit von Fachleuten und Seelsorgern. Je nach Schwere der Identitätsstörung kann der Prozess von einer homosexuellen Orientierung zu einer überwiegend heterosexuellen Identität durchaus drei bis zehn Jahre dauern. Wir leben noch nicht in der neuen Welt Gottes, in der es keine Krankheit und kein Leid mehr gibt. So gibt es auch die Erfahrungen von Christen, die in der Gemeinde beten und ringen und über Jahre erfolglos Heilung suchen oder nur eine begrenzte Veränderung erfahren. Wir müssen damit rechnen, dass es Christen gibt, für die in dieser Zeit das beste erreichbare Resultat ein Leben disziplinierter Enthaltsamkeit ist.

3.4 Können homosexuell empfindende Menschen Mitarbeiter in der Gemeinde sein?

Wenn ein Glaubender, der zur Gemeinde gehört, homosexuell empfindet, so ist er nicht auszugenzen oder auszuschließen, sondern er soll sich wie alle anderen Gemeindeglieder mit seinen Gaben in das Leben der Gemeinde einbringen. Eine Mitarbeit in der Gemeinde kann jedoch nicht erfolgen, wenn ein Gemeindeglied seine Homosexualität praktiziert oder wenn homosexuelles Verhalten als normal, gut und unveränderbar dargestellt bzw. als eine mögliche Form der Sexualität propagiert wird, die mit dem Willen Gottes vereinbar sei. Das gilt besonders für die Arbeit mit

Kindern und Jugendlichen, weil sie in ihrer Entwicklung zu geschlechtlicher Identität verwirrt oder beeinträchtigt werden könnten und weil sie besonders beeinflussbar sind im Blick auf ihre ethische Orientierung. Wenn Gemeindeglieder Homosexualität weder praktizieren noch sie propagieren bzw. als normal, gut und unveränderbar darstellen, dann zeigt sich daran - wie an anderen Identitätskonflikten, Beziehungsstörungen oder Verletzungen, die uns behindern - die Gebrochenheit der menschlichen Natur. Es kommt darauf an, die Stärken und Begabungen auf der einen

¹⁰Die neue „Spitzer-Studie“ der Columbia Universität, an der 200 hochmotivierte Personen mit dem Wunsch nach Veränderung teilnahmen, zeigt: Vor der therapeutischen Begleitung sehnten sich 78 % (Männer) bzw. 81 % (Frauen) erotisch-sexuell nach einem Menschen des gleichen Geschlechts, nach der Therapie waren dies nur noch 8 % (Männer) bzw. 4 % (Frauen) (R. L. Spitzer, Can Some Gay Men and Lesbians Change Their Sexual Orientation? 200 Participants Reporting a Change from Homosexual to Heterosexual Orientation; in: Arch. Sex. Behav., Vol. 32, Nr. 5, October 2003, S. 403-417).

Seite sowie die Schwächen und Begrenzungen auf der anderen Seite gegeneinander abzuwägen. Anhand des sich daraus ergebenden Gesamtbildes ist zu entscheiden, welcher Dienst in der Gemeinde dem Einzelnen entspricht und möglich ist. Es ist im Einzelfall zu entscheiden. Voraus-

setzung für eine Mitarbeit ist die Bereitschaft, Seelsorge und Therapie für sich in Anspruch zu nehmen, um vorhandene psychische Störungen aufzuarbeiten. Für homosexuell empfindende Mitarbeiter ist eine dauerhafte Begleitung bzw. Supervision wichtig.

3.5 Soll die Gemeinde bürgerliche Rechte für Homosexuelle unterstützen?

Angesichts der leidvollen Geschichte ist es zu begrüßen, dass der Staat sich heute gegen die Diskriminierung oder Kriminalisierung homosexuell orientierter Menschen wendet. Auch die christlichen Kirchen haben in der Geschichte Schuld auf sich geladen. Sie müssen sich darauf besinnen, dass es Aufgabe der Gemeinde ist, das Evangelium von der befreienden Gnade Gottes allen Menschen durch Wort und Tat zu bezeugen. Es widerspricht diesem Auftrag, wenn Gemeinden homophil empfindenden Menschen den Eindruck vermitteln, sie seien erst dann in ihrer Mitte willkommen, wenn sie ihre Neigung verändert haben. Anders ist das seit dem Jahr 2001 in Kraft befindliche „Lebenspartnerschaftsgesetz“ (LPartG) zu bewerten. In den meisten offiziellen Verlautbarungen der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) wird der dadurch her-

gestellte Rechtsschutz begrüßt. Selbst die Synode der Evangelischen Kirche in Baden, die sich als erste ausdrücklich gegen eine öffentliche Segnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften ausgesprochen hat,¹¹ äußert sich positiv zu dieser rechtlichen Regelung.¹² Dagegen halten wir es für falsch, Homosexualität als humanes Fixum anzusehen, das staatlicher Gestaltung, Förderung oder gar staatlicher Privilegierung bedürfte. Das Grundgesetz stellt in Art. 6 Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Dies ist nicht als einseitiges Privileg oder eine überholte Wertung anzusehen, sondern Ehe und Familie bilden die soziale Grundlage (Nachkommenschaft) von Staat und Gesellschaft. Deshalb werden sie vom Staat geschützt. Diesen Nutzen für Staat und Gesellschaft können homosexuelle Partnerschaften naturgemäß nicht leisten.

3.6 Soll die Gemeinde homosexuellen Verbindungen zustimmen und sie segnen?

Durchgängig gilt in der Bibel - sowohl im Alten wie im Neuen Testament - Gott als der alleinige Spender und Urheber des Se-

gens. Der Segen ist Gottes souveräne Gabe, um die man nur in dem Sinn bitten kann, dass man Menschen oder Beziehungen

¹¹Auch die Evangelischen Landeskirchen Hannover, Kurhessen-Waldeck und Westfalen haben sich gegen eine öffentliche Segnung ausgesprochen, tolerieren aber teilweise eine „private“ Segnung durch den Pfarrer (in Bayern schon seit Dezember 1993).

¹²„Die Landessynode begrüßt alle Bemühungen, die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften zu beseitigen. Die Schaffung rechtlicher Regelungen für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften hilft den in solchen Partnerschaften verbundenen Menschen dabei, in stabilen Beziehungen zu leben. Wo dies gelingt, sind solche Regelungen ein Beitrag zur Stärkung eines von gegenseitiger Verantwortung und Solidarität bestimmten Zusammenlebens“; in: www.ekiba.de/synaktuell.htm: Synode aktuell (12.4.2003) – Ergebnisse der Frühjahrstagung 2003 der Landessynode in Bad Herrenalb.

unter seinen Segen stellt. Dabei setzt die Bibel in der Regel einen Zusammenhang zwischen dem Segen Gottes und dem menschlichen Verhalten nach Gottes Willen voraus. Wir können deshalb Gottes Segen nicht für etwas zusprechen, wogegen das Zeugnis des Wortes Gottes ausdrücklich Stellung nimmt. Da praktizierte Homosexualität nach biblischen Maßstäben Sünde ist, kommt eine Segnung von homosexuellen Paaren durch die Gemeinde nicht in Frage.¹³

Für das Zusammenleben von Menschen unter dem Aspekt gelebter Sexualität sind aus der Sicht des christlichen Glaubens Ehe und Familie die ausschließlichen sozialen Leitbilder. Deshalb gibt es nach biblischem Verständnis nur zwei Wege, um in sexueller Hinsicht ein geordnetes Leben in der Nachfolge Jesu Christi zu leben: die Ehe zwischen Mann und Frau oder sexuelle Enthaltbarkeit.¹⁴ Auch heterosexuell orien-

tierte Personen sind zu sexueller Enthaltbarkeit aufgerufen, wenn sie unverheiratet sind (1. Korinther 7, 8f). Insofern befinden sich homosexuell empfindende Menschen in einer vergleichbaren Lage wie heterosexuell empfindende Personen, die gerne heiraten würden, aber den passenden Partner nicht finden: Sie sind aufgerufen zu einem schwierigen Gehorsam, der sie möglicherweise viel kostet. Zugleich ist zu betonen, dass unverheiratete Menschen ebenso wie verheiratete ein erfülltes Leben führen können, das von Gott gesegnet ist und für andere zu einem Segen wird.

Im April 2004

Die Bundesleitung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden

¹³Zurzeit haben sieben Evangelische Landeskirchen beschlussmäßig entschieden, eine öffentliche Segnung für gleichgeschlechtliche Paare anzubieten. Es sind die Evangelischen Kirchen Berlin-Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Hessen-Nassau, Nordelbien, Pfalz und Rheinland. Voraussetzung zur Segnung ist immer, dass die gleichgeschlechtlichen Paare die Maßstäbe des Zusammenlebens an denen der heterosexuellen Ehe orientieren. „Kriterien ... sind – bis auf die Funktion, Lebensraum für die Geburt und Erziehung von Kindern zu sein – dieselben wie die für Ehe und Familie: Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Verbindlichkeit, Dauer und Partnerschaftlichkeit“; in: Theologische, staatskirchenrechtliche und dienstrechtliche Aspekte zum kirchlichen Umgang mit den rechtlichen Folgen der Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz – Orientierungshilfe des Kirchenamtes der EKD vom September 2002.

¹⁴Mit dieser Bewertung grenzen wir uns von der Mehrzahl evangelischer Verlautbarungen zur Thematik ab. Stellvertretend sei hier die Orientierungshilfe der EKD zitiert, die zwar den „biblischen Widerspruch gegen homosexuelle Praxis“ bestätigt, sich dann aber doch zur Tolerierung einer „ethisch verantworteten gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft“ (vgl. dazu oben, Anm. 10) entschließt. Anders als die Orientierungshilfe sehen wir uns nicht in der Lage, die so entstehende Spannung zur biblischen Weisung „in Kauf“ zu nehmen.

Bund Freier evangelischer Gemeinden KdÖR
Goltenkamp 4, 58452 Witten
Tel.: (0 23 02) 9 37 23
E-Mail: info@bund.feg.de
www.feg.de